

# Hausordnung



Die Hausordnung ist Bestandteil des Beherbergungsvertrages zwischen dem Gast und dem Eigenbetrieb Jugendbildungs- und Begegnungsstätten des Landkreises Vorpommern-Greifswald und gilt unterzeichnet als anerkannt. Sie gilt für den Aufenthalt im gesamten eingefriedeten Gelände und während der Inanspruchnahme unserer pädagogischen Angebote. Den Anweisungen der Objektleitung bzw. den Gruppen-Ansprechpartnern ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung werden mittels Hausrecht geahndet und können zur sofortigen Verweisung vom Gelände ohne Kostenerstattung führen.

## Allgemeines

Der Konsum von Alkohol, Drogen und der Umgang mit offenem Feuer (Ausnahme Lagerfeuer und Grillen) sind verboten. Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt. Rauch und offenes Feuer in den Gebäuden setzen die Brandmeldeanlage in Betrieb und führen zur Auslösung eines Alarms bei der Feuerwehr. Die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit begründeten Einsatzkosten werden dem Verursacher (Vertragspartner) in Rechnung gestellt.

Zur Vermeidung von Unfällen ist es nicht gestattet Pyrotechnik mitzubringen, sowie unter 18 Jährigen ist es nicht gestattet, Messer, Feuerzeuge und Streichhölzer mitzubringen.

Kfz sind außerhalb des Geländes in den ausgewiesenen Bereichen auf eigene Gefahr abzustellen. Einzig zum Ent- und Beladen ist nach Absprache das Befahren des Geländes in Schrittgeschwindigkeit und mit besonderer Vorsicht erlaubt.

Jugendliche Gäste werden grundsätzlich nach Geschlecht getrennt untergebracht.

Die Mahlzeiten sind zu den ausgewiesenen bzw. abgesprochenen Terminen im Speiseraum einzunehmen. Das Mitnehmen von Speisen und Getränke aus dem Speisesaal ist nicht gestattet. Die Tische sind aufgeräumt und sauber zu verlassen. Unsere Küche gewährleistet vegetarische, vegane und schweinefleischlose Kost. Die Einhaltung besonderer Ernährungsformen obliegt den Gruppenbetreuern. In der Küche kann Einsicht in die in den Speisen enthaltenen allergen Zutaten genommen werden.

Die allgemeine Nachtruhe beginnt um **22.00 Uhr und endet um 6 Uhr**, unabhängig davon steht es den Betreuern frei, in Absprache mit den anderen Gästen, für ihre Gruppen abweichende Ruhezeiten zu vereinbaren.

Die Gäste werden angehalten Energie und Wasser zu sparen, Abfall zu vermeiden und den anfallenden Abfall entsprechend den vorhandenen Wertstoffbehältern getrennt zu sammeln.

## Gelände

Der Grillplatz und die zugewiesene Lagerfeuerstelle können unter Beaufsichtigung eines Betreuers kostenpflichtig genutzt werden. Wir bitten um Verständnis, dass ab der Waldbrandstufe 4 das Lagerfeuer und ab der Waldbrandstufe 5 kein Grillen mehr möglich ist.

Für Sport, Spiel und Unterhaltung stehen Gemeinschaftsräume sowie Sport- und Spielplätze zur Verfügung. Diese sind dem Zweck entsprechend zu nutzen. Eine Sport- und Spielkiste kann gegen eine Kautions von 50,00 € ausgeliehen werden.

Entsprechend ihres Leitbilds versteht sich die Jugendbegegnungsstätte Am Kutzow-See als Ort für Weltoffenheit, Toleranz, Demokratie und Inklusion. Sollten von der Jugendbegegnungsstätte politische Wirkungen ausgehen oder solche beobachtet werden, so legt die Einrichtung Wert darauf, dass diese Wirkungen niemals parteipolitisch konnotiert sind oder von einem politischen Lager, ganz gleich welchem, für eigene parteipolitische Interessen genutzt werden.

**Eigenbetrieb Jugendbildungs- und Begegnungsstätten des Landkreises Vorpommern-Greifswald**

**Standort: Jugendbegegnungsstätte Am Kutzow-See (JBS)**

Hohenfelder Weg 4 – 17321 Plöwen

E-Mail: [d.werth@kutzow-see.com](mailto:d.werth@kutzow-see.com)

Tel.: 039754/20430

Wir sehen eine politische Wirkung der Jugendbegegnungsstätte Am Kutzow-See im besten Fall durch unseren Beitrag zur Ausgestaltung einer lebendigen und nachhaltigen Kinder- und Jugendhilfelandchaft in Mecklenburg-Vorpommern verwirklicht.

Bitte beachten Sie:

1. dass auf dem Gelände der Einrichtung jedwede Formen von parteipolitischer Werbung, Agitation gegenüber Dritten und Wahlwerbung zu unterlassen sind,
2. keine parteipolitischen Symboliken, Flaggen oder Banner an Masten, Fassaden und Fenstern angebracht werden.
3. unsere Gäste stellen sicher, dass sich ihre Angebote, Programme und Inhalte eindeutig im Rahmen der deutschen Verfassung bewegen und
4. jegliche Formen von Ausgrenzung und Diskriminierung zu unterlassen sind.

## **Gebäude**

Die Zuweisung der Zimmer und Ausgabe der Schlüssel erfolgt durch die JBS. Die Schlüssel werden an die Betreuer übergeben und von ihnen wieder abgegeben. Sie haften für Vollständigkeit und Unversehrtheit. Bei Verlust oder Beschädigung eines Transponders werden dem Vertragspartner **200,- € Wiederbeschaffungskosten** in Rechnung gestellt.

Die Unterkünfte werden nur über die zugehörigen Hauseingänge betreten. Bei Abwesenheit sind die Fenster und Türen verschlossen zu halten. Schäden und Mängel sind bei Bezug der Zimmer sofort zu melden. Für Beschädigungen der Einrichtung und Ausstattung haftet der Verursacher. Zimmer und Inventar sind während des Aufenthaltes pfleglich zu behandeln. Die Kosten für die Reinigung von Schmierereien und die Beseitigung von Schäden betragen mindestens 50,- €.

In den Zimmern sind nicht gestattet:

- Ballspiele
- das Kochen und die Einnahme von Mahlzeiten
- das Verstellen des Inventars

Die Matratzen sind mit Schonbezügen versehen und müssen mit eigener bzw. gestellter Bettwäsche bezogen werden. Für das Schlafen ohne Bettwäsche bzw. Nutzung der Matratze im Freien werden die Kosten für die Reinigung in Höhe von **25,- €** erhoben. Die Zimmer können am Anreisetag ab **15:00 Uhr** bezogen werden, sind während des Aufenthaltes selbst zu reinigen und am Abreisetag besenrein bis **9 Uhr zu** verlassen. Gestellte Bettwäsche ist am Abreisetag abzuziehen.

Die Nutzung elektrischer Geräte wie Radios, Tablets u.ä. im Zimmer sind erlaubt, Fön und z.B. Rasierer dürfen nur in den Waschräumen benutzt werden.

Haustiere dürfen nicht in die JBS mitgebracht werden.

## **Sanitäranlagen**

Duschräume sind nur mit Badelatschen oder Hausschuhen zu betreten. Beim Duschen sind die Türen zu schließen. In den Rollstuhltoiletten und –duschen befinden sich Notrufauslöser, deren **Missbrauch geahndet wird**. Papierhandtücher, Hygieneartikel etc. sind bitte in die vorgesehenen Mülleimer zu entsorgen.

In unserer Hausordnung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

**Eigenbetrieb Jugendbildungs- und Begegnungsstätten des Landkreises Vorpommern-Greifswald**

**Standort: Jugendbegegnungsstätte Am Kutzow-See (JBS)**

Hohenfelder Weg 4 – 17321 Plöwen

E-Mail: [d.werth@kutzow-see.com](mailto:d.werth@kutzow-see.com)

Tel.: 039754/20430